

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Walhausen für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 07.04.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 29.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	291.780 EUR	293.400 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	272.600 EUR	281.140 EUR
der Jahresüberschuss auf	<b>19 180 EUR</b>	<b>12.260 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	276.480 EUR	279.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	232.000 EUR	243.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>44.480 EUR</b>	<b>35.800 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500 EUR	500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 14.500 EUR</b>	<b>- 500 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	194.320 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	224.300 EUR	35.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-29.980 EUR</b>	<b>-35.300 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>470.800 EUR</b>	<b>279.300 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>470.800 EUR</b>	<b>279.300 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
für den ersten Hund	<b>30 EUR</b>	<b>30 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>80 EUR</b>	<b>80 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>120 EUR</b>	<b>120 EUR</b>
für jeden gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>

## **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 1.620.270,63 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.574.820,63 EUR, zum 31.12.2017 1.594.000,63 EUR und zum 31.12.2018 1.606.260,63 EUR.

Walhausen, den 07.04.2017  
Ortsgemeinde Walhausen

*(Siegel)*

Egon Barden  
Ortsbürgermeister